

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Projekt „Digitale Dörfer“ des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Der Gemeinderat war über dieses Projekt anhand einer ausführlichen Sitzungsvorlage ausführlich informiert.

Die Einführung der „Digitalen Dörfer“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich erfolgt in folgenden Schritten:

- Vorstellung der Digitalen Dörfer durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (wenn gewünscht)
- Interessensbekundungsverfahren in den Gemeinden
- Angebotserstellung durch das Fraunhofer Institut
- Einreichung des LEADER-Kooperationsprojekts
- Einführung der Plattform nach interessierten Gebietskörperschaften 2020
- Nutzung und regelmäßige Evaluierungstreffen für die Dauer von 3 Jahren
- Parallel: Erarbeitung einer Konzeption für die Finanzierung nach 3 Jahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzenden Frau Sarah Haussmann von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Diese erläuterte dem Ortsgemeinderat anhand einer Power-Point Präsentation das Projekt mit ihren Zielen.

Aufkommende Fragen wurden zufriedenstellend durch Frau Haussmann beantwortet.

Der Ortsgemeinderat Piesport bekundete das Interesse an einer Teilnahme an dem Projekt „Digitale Dörfer“ des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt des Angebots des Fraunhofer Instituts (IESE) sichert die Ortsgemeinde Piesport die Bereitschaft und ihr Engagement zur Umsetzung des Projekts zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Piesport an dem Projekt „Digitale Dörfer“ zu melden. Ein Kümmerer der Ortsgemeinde Piesport soll zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden.

Wahl der Piesporter Weinkönigin 2020-2022

Mit der Sitzungseinladung lag dem Ortsgemeinderat die Bewerbung von Franziska Seibel als Piesporter Weinkönigin für die Amtszeit 2020-2022 vor. Als Weinprinzessinnen sollen Katharina Schmitt und Viktoria Lehnert auftreten. Sodann gab Ortsbürgermeister Stefan Schmitt den anwesenden Franziska Seibel und Katharina Schmitt die Möglichkeit sich vorzustellen.

Im Anschluss wählte der Ortsgemeinderat Franziska Seibel als Weinkönigin sowie Katharina Schmitt und Viktoria Lehnert als Weinprinzessin für die Amtszeit 2020-2022.

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2020 sowie Information zum Zustand des Gemeindewaldes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende dem für den Gemeindewald Piesport zuständigen Revierförster, Herrn Oliver Maximini, das Wort.

Hinsichtlich des rückliegenden Jahres erläuterte Herr Maximini dass sich das geplante Jahresergebnis von + 13.121 Euro voraussichtlich verbessern wird, wobei noch Lohnkosten u. ä. ausstehen. Hinsichtlich des Holzeinschlags teilte er mit, dass aktuell 5.073 Festmeter Holz geschlagen wurden, die Planung belief sich auf lediglich 3.415 Festmeter. Insbesondere bei der Fichte liegt der Einschlag mit 3.240 Festmetern erheblich über der Planung von 1.300 Festmetern, was auf die Borkenkäferkalamität zurück zu führen ist. Dies wiederum hat zu drastisch sinkenden Holzpreisen geführt.

Bezüglich der Planung für das Jahr 2020 verwies er auf den vorliegenden Forstwirtschaftsplan und erläuterte den Wirtschaftsplan des Jahres 2020, der bei Erträgen in Höhe von 193.668 € und Aufwendungen in Höhe von 203.905 € ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 10.237,00 € ausweist. Anschließend ging er auf die einzelnen Positionen und geplanten Maßnahmen des Forsthaushaltes 2020 ein, die letztendlich zu dem ausgewiesenen Gesamtbetriebsergebnis führen.

Bezüglich der bestehenden Problematik der Käferkalamität erläuterte Herr Maximini dass es zwar Landesförderungen für die Wiederaufforstung gibt, diese jedoch sehr gering ausfallen und die Bürokratie hierbei sehr hoch sei. Somit blieben die Gemeinden auf dem Großteil der Kosten sitzen, jedoch bestehe eine Pflicht zur Wiederaufforstung. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass der Fichtenbestand immer weiter abnehmen wird. Bei den Aufforstungen sollte stabile Mischflächen das Ziel sein. Mit positiven Ergebnissen ist in der Zukunft kaum zu rechnen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist entsprechend dem Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Piesport ein Holzeinschlag von insgesamt 3.150 Festmetern geplant, der sich wie folgt gliedert:

• Fichte	=	1.000 Festmeter
• Douglasie	=	800 Festmeter
• Buche	=	800 Festmeter
• Eiche	=	400 Festmeter
• Kiefer	=	50 Festmeter
• Übrige Laubholzarten (z.B. Birke)	=	100 Festmeter

Abschließend gingen er und der hauptamtliche Beigeordnete Leo Wächter kurz auf die Veränderungen in der Holzvermarktung aufgrund einer Kartellklage ein. Im Land wurden 5 Holzverkaufsorganisationen für den kommunalen Wald eingerichtet, die den Holzverkauf vom Forstamt übernommen haben. Der Sitz der für den Gemeindewald Piesport zuständigen Gesellschaft ist in Morbach. Ergänzend lagen

den Ratsmitgliedern aktuelle Sachstandsberichte zur Holzvermarktung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Morbach sowie zum Zustand des regionalen Waldes (z. B. auf Grund des Klimawandels) des zuständigen Forstamtes Traben-Trarbach vor.

Nach Abhandlung der aufgetretenen Fragen aus dem Rat bedankte sich Ortsbürgermeister Stefan Schmitt bei Herrn Maximini für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit. Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2020.

Ort sucht Arzt – Information zum Zulassungsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung zur Arzt-Ansiedlung

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt berichtete von den seit mehreren Jahren erfolgten Bemühungen, in Piesport wieder einen Arzt anzusiedeln. Bisher war es auf Grund der Vorgaben der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung nicht möglich, im Versorgungsbereich Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach, zu dem Piesport gehört, einen neuen Arzt anzusiedeln, da bis November 2019 keine freien Hausarztstellen im Versorgungsbereich vorhanden waren. Hinsichtlich der Zulassungskriterien teilte der Vorsitzende mit, dass der Bereich Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach nach den Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung bisher ausreichend versorgt sei. Nach neuesten Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung aufgrund geänderter Bedarfsplanungsvorgaben können nun 3,5 Stellen im Bereich Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach besetzt werden, obwohl keine Veränderungen hinsichtlich Anzahl der Ärzte und Bevölkerungszahlen vorliegen. Von daher ist es jetzt möglich bei der Kassenärztlichen Vereinigung sowie bei Ärzten, die noch keinen Kassensitz im Bezirk haben, aktiv für eine Arztansiedlung zu werben, was für die Gemeinde wichtig und sinnvoll für die zukünftige Entwicklung ist. In Piesport hat ein möglicher Investor bereits durch Grundstückstausch ein entsprechendes Grundstück erworben. Über diese Grundstücksgeschäfte sei ja im Ort bereits wild spekuliert worden, hierzu könne die Ortsgemeinde sich jedoch nicht äußern, da Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich nichtöffentlich sind und die Beteiligten hier schutzwürdige Interessen hätten. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte aber mit, dass alle Ratsmitglieder stets davon ausgegangen seien, dass diese Grundstücksangelegenheiten immer im positiven Interesse der Gemeinde entschieden worden seien, um Chancen auf eine Arztansiedlung zu bekommen. Es könne auch gesagt werden, dass hier nichts verschenkt worden sei, sondern die getätigten Geschäfte stets Ergebnisse fairer und offener Verhandlungen gewesen seien, bei denen stets alle Beteiligten auch hätten 'Nein' sagen können. Die Bemühungen des Investors sind dem Ortsbürgermeister bekannt. Weiterhin konnte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt berichten, dass der Investor derzeit einen Arzt habe, der grundsätzlich Interesse gezeigt habe, in Piesport eine Praxis zu eröffnen. Derzeit stehe der Investor in Verhandlungen mit diesem Arzt und könne im Frühjahr 2020 mitteilen, ob er mit diesem Arzt zu einem positiven Ergebnis komme. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten. Gleichwohl will die Ortsgemeinde weiterhin aktiv um Ärzte werben, um eine bestmögliche Versorgung für die Bevölkerung zu erreichen. Die aktive Bewerbung einer Arztansiedlung wird vom Ortsgemeinderat ausdrücklich befürwortet.

Sachstand zur Erweiterung und Sanierung der KiTa St. Martin

Ortsbürgermeister Schmitt gab dem Gemeinderat einer Übersicht über den aktuellen Bauzeitenplan sowie der erfolgten Ausschreibungen. Der Rohbau ist inzwischen fertig gestellt. Eine Fertigstellung zum Herbst 2020 ist weiterhin realistisch. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 1,3 Mio. Euro. Die Förderbescheide des Landes für Landes- und Bundesmittel zusammen über 187.000 Euro sowie des Landkreises über 276.000 Euro liegen inzwischen vor. Der Anteil der Gemeinde wird sich auf rund 800.000 Euro belaufen. Trotz des hohen Gemeindeanteils ist diese Investition wichtig für die Zukunft der Gemeinde Piesport.

Festlegung des Sachkostenanteils 2019 für die KiTa St. Martin

Die Kita gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2019 vorgelegt, der mit einer Gesamtsumme von 18.450 € abschließt. Vom Bistum wird ein Anteil an den Sachkosten in Höhe von 1.200 € pro Gruppe, demnach für 4 Gruppen insgesamt 4.800 € übernommen. Es verbleibt ein Sachkostenanteil in Höhe von 13.650 €, dessen Übernahme durch die Gemeinde von der Kita gGmbH beantragt wird.

Die von der Kita gGmbH für 2019 zusammengestellten Kosten orientieren sich an den vorgelegten Ist-Ergebnissen der Sachkosten 2018 und sind nicht zu beanstanden. Der Anteil des Bistums in Höhe von 1.200 € pro Gruppe ist für alle Kitas in kirchlicher Trägerschaft gleich.

Der Sachkostenzuschuss betrug in der Vergangenheit seit 2010 jährlich 8.700 €.

Der Abschluss einer neuen Sachkostenvereinbarung bietet sich nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an.

Nach kurzer Erläuterung stimmte der Ortsgemeinderat dem Sachkostenanteil 2019 für die Kita St. Martin zu.

Information zum Tourismus- und Gästebeitrag

Nach einleitenden Erläuterungen durch Ortsbürgermeister Schmitt erteilte dieser Frau Rees von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde das Wort. Diese erläuterte dem Ortsgemeinderat die Möglichkeiten hinsichtlich der Einführung eines Gästebeitrages.

Neben der Stadt Bernkastel-Kues überlegen einige Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues den Gästebeitrag einzuführen, um so ihre Kostenunterdeckung für touristische Aufwendungen ausgleichen zu können. Der Gästebeitrag muss deshalb der Höhe nach kalkuliert werden.

Die Stadt Bernkastel-Kues hat dazu eine Tourismussoftware angeschafft, die beliebig oft um zusätzliche Mandanten erweitert werden kann. Dies wäre mit einer Kostenbeteiligung kostengünstig umzusetzen. Der Verwaltungsaufwand besteht darin, dass in Piesport die Meldescheine der Gastgeber eingescannt werden müssen. Der Scan erkennt automatisch die Beitragshöhe bzw. die Anzahl der Übernachtungen. Die eingelesenen Daten werden sodann digital in einer csv.Datei an die Verwaltung übergeben.

Bei einer Erhöhung des bestehenden Tourismusbeitrags für die Vermietung von Gästebetten gilt folgendes:

Mit der vom Gemeinde- und Städtebund vorgegebenen Musterbeitragssatzung wurde ein allgemeingültiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab festgelegt, weil es in der Regel nicht möglich ist, den aus dem Tourismus erwachsenden Vorteil den wirklichen Verhältnissen anzupassen. Dabei wurde auf typische Durchschnittsfälle abgestellt. Ein Vorteilssatz von über 100 % ist nicht zulässig.

Der Gemeinderat kann als Satzungsgeber grundsätzlich ein Ermessen bei der Schätzung der Vorteile aus dem Tourismus walten lassen. Dabei sind Kriterien zu bewerten:

- Abgabengerechtigkeit
- Wahrscheinlichkeitsmaßstab
- Gleichheitsgrundsatz

Ohne im Einzelnen auf die Kriterien genauer einzugehen, muss der Beitragsmaßstab so gewählt werden, dass dem Gemeinderat keine Willkür vorgeworfen werden kann. Die Belastung der Gruppen untereinander muss zudem in einem gerechten Verhältnis stehen. Dies führt ansonsten zur Gesamtnichtigkeit der ganzen Satzung.

Ergänzend teilte Herr Wächter mit, dass sich nach Kalkulation der touristischen Kosten ein Beitrag pro Gast je Tag ergibt. Bei der Stadt Bernkastel-Kues wurde die Kalkulation auch juristisch im Rahmen eines Gerichtsverfahrens überprüft. Das Argument des Mehraufwandes für die Vermieter greife hier nicht, da die für die Berechnung des Gästebeitrages auszufüllenden Meldescheine nach den gesetzlichen Vorgaben des Meldegesetzes bereits heute von jedem Gast beim Gastgeber ausgefüllt werden müssen. Einen Mehraufwand bedeute dies daher nur für diejenigen Vermieter, die heute entgegen gesetzlicher Regelung diese Meldungen nicht machen. Auch ist davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht bei unausgeglichenem Haushalt in Zukunft die Einführung eines Gästebeitrages zur Finanzierung der touristischen Kosten verlangen wird.

Der große Unterschied zwischen Gästebeitrag und Tourismusbeitrag ist, dass der Gästebeitrag von den Urlaubern, der Tourismusbeitrag von den heimischen Betrieben, die in irgendeiner Form vom Tourismus profitieren, gezahlt wird.

Aufkommende Fragen wurden durch Frau Rees und Herrn Wächter beantwortet.

Von Seiten des Ortsgemeinderates wird die Einführung eines Gästebeitrages tendenziell eher positiv gesehen, da hier die Gäste für die vorgehaltenen touristischen Leistungen zur Finanzierung herangezogen werden und die heimischen Betriebe dann nicht durch eine Erhöhung des Tourismusbeitrages stärker belastet werden müssen, bzw. das Defizit des Tourismus dann nicht aus allgemeinen Gemeindemitteln bezahlt werden muss, zu denen alle Einwohner über ihre Steuern beitragen. Die Verwaltung wird gebeten hier eine Kalkulation zu erstellen. Eine Entscheidung über eine evtl. Einführung soll zu einem späteren Zeitpunkt nach Kenntnis einer Kalkulation erfolgen.

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“

Der Verwaltungsrat der Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 den Jahresabschluss 2018 zum 31. Dezember 2018 festgestellt und die Entlastung des Vorstandes erteilt.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Buchführung sowie die weiteren Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ zum 31. Dezember 2018 wurde in der vorliegenden Form festgestellt mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von 3.181.033,86 €. Der in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 261.359,77 € wird nach Durchführung einer Sondertilgung in Höhe von 125.000 € der allgemeinen Rücklage zugefügt. Dem Vorstand wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Da die Ortsgemeinde Piesport an der AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ beteiligt ist, ist der Gemeinderat über das Ergebnis des Jahresabschlusses in Kenntnis zu setzen.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Elementarschadenversicherung für kommunale Einrichtungen

Die Thematik wurde vom Ortsgemeinderat bereits in der letzten Sitzung beraten.

Nach kurzer Beratung und Erläuterung nahm der Gemeinderat das vorliegende Angebot über die Elementarschadenversicherung an. Wenn nicht alle Gemeinden dem Angebot zustimmen, wird eine einzelne Dokumentierung bei der Versicherung für die Ortsgemeinde für die zu versichernden Objekte gewünscht.

Sachstand Flächennutzungsplan – Bereich Ortsgemeinde Piesport

Derzeit findet das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Es werden in diesem Verfahrensschritt weitere detaillierte Erkenntnisse zu den geplanten Neuausweisungen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues erwartet. Im ersten Quartal 2020 wird der Verbandsgemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen behandeln und über den nächsten Verfahrensschritt entscheiden.

In der Gemeinde Piesport befinden sich drei Neuausweisungen im Verfahren. Es handelt sich dabei um zwei Darstellungen als potentielle zukünftige Mischbauflächen sowie um eine Erweiterung einer Gewerbefläche. Die Ausweisungen in der Gemeinde Piesport sind auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet. Zudem werden Auszüge aus den Planunterlagen des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans betreffend die Gemeinde Piesport zur Kenntnisnahme der Ratsmitglieder beigelegt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau des Wohn- und Ökonomiegebäudes, Gemarkung Niederemmel, Flur 18, Flurstück 85, St. Martinstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Niederemmel, Flur 5, Flurstück 27/1, Unterer Wierth

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Gemarkung Niederemmel, Flur 20, Flurstück 28/1, Römerstraße

Nach kurzer Beratung stellte der Gemeinderat das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her.

Information über den Bauantrag für den Umbau von Scheune und Wohnhaus zu einem Mehrfamilienhaus, Gemarkung Niederemmel, Flur 10, Flurstück 24, St. Martinstraße

Die gemeindliche Zustimmung zu der geänderten Planung einvernehmlich mit dem Gemeindevorstand gegenüber der Kreisverwaltung bereits erklärt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Niederemmel, Flur 5, Flurstück 40/4, Unterer Wierth

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten, Gemarkung Niederemmel, Flur 5, Flurstück 27, Oberer Wierth

Nach kurzer Beratung stellte der Gemeinderat das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brückenstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlass der Bebauungsplan-Änderung

Der Gemeinderat Piesport hatte in der Sitzung vom 19.09.2019 mitgeteilt, dass er zugunsten eines Vereins die Möglichkeit schaffen möchte, die Parzelle Gemarkung Piesport, Flur 12, Flurstück 146 weiterhin als Veranstaltungsfläche für das jährlich stattfindende „Pferdefest“ nutzen zu können.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Schaffung der Möglichkeit zur Nutzung der derzeit im Bebauungsplan als Öko-Konto-Fläche festgelegten Parzelle (Gemarkung Piesport, Flur 12, Flurstück 146 teilw.) als künftige Veranstaltungsfläche für das „Pferdefest“. Hierzu ist es erforderlich, den Bebauungsplan bzw. den Umweltbericht dahingehend zu ändern, dass die im

Umweltbericht unter Ausgleichsmaßnahme A2 ausgewiesene Parzelle Gemarkung Piesport, Flur 12, Flurstück 146 teilw. ausgebucht wird, damit eine naturschutzrechtliche Genehmigung für die Veranstaltung erteilt werden kann.

Vereinfachtes Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese werden vorliegend nicht berührt, weil lediglich eine Änderung im Umweltbericht über die im Öko-Konto eingebuchte Fläche vorgenommen werden muss.

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt empfiehlt die Beauftragung des Planungsbüros Högner Landschaftsarchitektur aus Minheim auf Stundenbasis vorzunehmen.

Nach weiterer Erläuterung und Beantwortung der aufkommenden Fragen fasste der Ortsgemeinderat nachstehenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat Piesport beschließt, die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brückenstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Die Änderung bezieht sich teilweise auf die im Umweltbericht ausgewiesene Öko-Konto Fläche Gemarkung Piesport, Flur 12, Flurstück 146 (A2). Die genaue Fläche, die aus dem Öko-Konto entfernt werden soll, kann dem beigefügten Kartenausschnitt entnommen werden.
2. Der Gemeinderat Piesport beauftragt das Planungsbüro Högner Landschaftsarchitektur aus Minheim mit der Änderung des Bebauungsplans auf Stundenbasis.

Beratung und Beschlussfassung über Anregungen im Rahmen der Offenlage des Haushaltsplanes

Seit dem am 01.07.2016 in Kraft getretenen Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligung auf kommunaler Ebene und der damit verbundenen Änderung des § 97 Abs. 1 Satz 2 GemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 offen zu legen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Piesport hatten die Möglichkeit, innerhalb der 14-tägigen Auslagefrist nach der Bekanntmachung vom 05.12. bis 18.12.2019 Vorschläge und Anregungen einzureichen, über die der Ortsgemeinderat zu entscheiden hat, bevor er über die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen entscheidet.

Abschließend führte Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Piesport innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Piesport

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass der komplette Haushaltsplan den Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt wurde.

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt hielt sodann zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltsrede:

„Liebe Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, wir beraten heute den Haushalt 2020, der vom Gemeindevorstand mit den Fraktionen und Unterstützung der Verwaltung vorbereitet wurde. Im Rat besteht große Einigkeit über das Erforderliche und Notwendig, daher spreche ich heute auch für die Fraktionen, die auf eigene Haushaltsreden verzichten möchten. Es besteht Einigkeit darin, dass Bund und Land den Kommunen immer mehr Aufgaben aufbürden, die von Orts- und Verbandsgemeinde sowie vom Landkreis getragen werden müssen, ohne, dass die Kommunen durch Bund und Land ausreichend finanziert werden. Dies sieht man bei der Erweiterung unseres Kindergartens, die auf Grund gesetzlicher Vorgaben in diesem Rahmen nötig ist. An den Baukosten von 1,3 Mio. € beteiligen sich Bund und Land zusammen mit rd. 190.000 €, der Rest bleibt bei der kommunalen Familie. Die 270.000 € Kreisförderung werden schließlich auch von den Kommunen über die Umlage finanziert, und über 800.000 € bleiben an uns als Gemeinde hängen. Natürlich sind unsere Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern uns das wert, trotzdem zeigt dieses Beispiel das grundsätzliche Problem. Die Kommunen finanzieren am Ende die Versprechungen und Segnungen der „großen“ Politik.

Verbandsgemeinde und Kreis refinanzieren ihre Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher Vorgaben ebenfalls immer weiter ansteigen, wiederum aus den Umlagezahlungen der Gemeinden, sodass die Kosten am Ende auf unterster Ebene hängen bleiben. Wir zahlen eine Kreisumlage von 861.455 € (rd. 46,6 %) und somit rd. 47.000 € mehr als 2019 sowie eine VG-Umlage von 506.673 (27,75%) und somit auch hier rd. 48.000 € mehr als 2019. Erfreulich ist, dass die Gewerbesteuerumlage an Bund und Land auf Grund gesetzlicher Vorgaben um rd. 42.000 € sinkt. Insgesamt nehmen die Umlage uns trotzdem rd. 71 % unserer Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich weg. Der Anteil der freiwilligen Leistungen, die somit nicht durch gesetzliche oder vertragliche Vorgaben zwingend sind, liegt bei nur rund 5 %. Von kommunalem Gestaltungsspielraum kann daher nur noch schwerlich die Rede sein. Eine ausreichende kommunale Finanzausstattung sieht anders aus, daher erneut der Appell an Bund und Land, hier endlich eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Haushalte gesetzlich möglich zu machen, wie es die Gerichte dem Land zwischenzeitlich bereits mehrfach aufgegeben haben. Dies sollte endlich umgesetzt werden. Ein einfaches Umverteilen der Mittel innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches hilft nicht weiter. Wohin die Entwicklung geht, wenn die Zinsen wieder steigen oder die Konjunktur merklich abschwächt, möchte ich mir heute gar nicht vorstellen.

Trotzdem können wir – auch dank der Einnahmen aus der Windkraft, guter Gewerbesteuerzahlen (die OG Piesport hat aktuell die höchste Gewerbesteuerkraftmesszahl nach der Stadt Bernkastel-Kues innerhalb der VG) und sparsamer Haushaltsführung – einen ausgeglichenen Haushalt mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von 62.720 € vorlegen. Dies wäre ohne die verminderte Gewerbesteuerumlage und die Windkrafteinnahmen trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen allerdings nicht möglich und dann wären wir gezwungen, Steuern zu erhöhen, was wir so vermeiden können. Auch nach Abzug der Tilgungsleistungen für Investitionskredite i. H. v. 195.600 € bleibt eine freie Finanzspitze von rd. 4.000 €.

Erfreulich ist die Entwicklung unserer Investitionskredite, die Ende 2019 auf rd. 1,04 Mio. € oder mit der aktuellsten EW-Zahl von 2.096 Ende November bei unter

500 € je EW (499,72 €) abgebaut werden konnten und somit gegenüber Ende 2011 mit 2,04 Mio. € oder 1.014 € je Einwohner halbiert werden konnten. Damit liegen wir nahezu im Landesschnitt für vergleichbar große Gemeinden, der derzeit bei 476 € je EW liegt. Weiterhin verfügen wir aktuell (Stand heute, 19.12.2019) über einen positiven Kassenbestand bei der VG-Kasse von ca. 340.000 € (von dem bis Jahresende jedoch noch einige Auszahlungen zu tätigen sind). Leider werden die Kredite im neuen Jahr wieder deutlich ansteigen, da wir voraussichtlich 600.000 € der Kitaerweiterung über Kredit finanzieren müssen. Weiterhin sollten wir daher generationengerecht bleiben und versuchen, Schulden abzubauen und nicht über unsere Verhältnisse zu leben. Investitionen da, wo sie sinnvoll und nötig sind. So sind wir immer verfahren, die Investitionen in unser Gewerbegebiet oder die vorausschauenden Entscheidungen zur Ansiedlung eines Arztes in Piesport scheinen Früchte zu tragen und zeigen, dass wir stets gut und weitsichtig gehandelt haben. Luxusaufwand erlauben wir uns ohnehin nicht; unser Haushalt ist ein Sparhaushalt. Daher planen wir aktuell Investitionen vor allem für den Abschluss des Ausbaus der Brotstraße mit 440.000 € in 2020 sowie die Erweiterung der Kita, wo 2020 noch ca. 950.000 € zur Auszahlung kommen.

Gemeinsam mit Gemeinde- und Fraktionsvorständen bitte ich den Rat dem Etat 2020 in der vorliegenden Form zuzustimmen und versichere, dass wir auch bei der Haushaltsausführung sparsam mit den begrenzten Mitteln umgehen, bereit gestellte Mittel müssen schließlich nicht zwingend ausgegeben werden. Dies zeigt sich für die Vergangenheit auch an den Ergebnissen, die i.d.R. positiver ausgefallen sind, als geplant.

Ich bedanke mich bei der Verwaltung, insbesondere bei unserem Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon, der das Zahlenwerk mit uns aufgestellt hat. Danken möchte ich aber auch dem Gemeindevorstand und den Fraktionsvorsitzenden, die diesen Haushaltsentwurf gemeinsam beraten und geplant haben. Verwaltung, Gemeindevorstand und dem Rat danke ich aber auch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und hoffe, dass sich dies fortsetzt – für unsere Gemeinde und unser Bürgerinnen und Bürger, die im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Gleichwohl sind auch die Bürgerinnen und Bürger ihrerseits bemüht, neben ihrer Steuerlast ihr Mögliches zum Gemeinwohl beizutragen und daher danke ich allen, die sich das Jahr über ehrenamtlich in unserer Gemeinde engagieren, in Vereinen, der Kirche, Einrichtungen oder im Dorf und somit Vieles leisten, was eine Gemeinde unserer Größe formell oder offiziell nicht leisten kann und was mit Geld auch nicht zu bezahlen ist.

Vielen Dank.“

Anschließend erläuterte er anhand des vorliegenden Handouts die geplanten Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die wesentlichen Inhalte der Planung im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die geplanten Investitionen und die damit verbundene geplante Kreditaufnahme.

Der hauptamtliche Beigeordnete Leo Wächter hob im Anschluss den Kreditabbau der letzten Jahre hervor, wozu auch die Umlagesenkungen der letzten Jahre beigetragen haben. Auch erhält die Ortsgemeinde Piesport erfreulicherweise weiterhin steigende Einkommenssteueranteile. Der Anteil der Ortsgemeinde Piesport an der gesamten Verbandsgemeindeumlage beträgt 6,3 %. Auch wies er auf den erfreulichen Abbau der Kredite der Verbandsgemeinde auf 7,7 Millionen zum Jahresende hin. Bezüglich des geplanten Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses teilte er mit, dass dies für die Jahre 2021/2022 geplant sei.

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Wortmeldungen oder Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemäß § 68 in Verbindung mit § 32 GemO ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Kredite nach Einholung mehrerer Angebote nach pflichtgemäßem Ermessen aufzunehmen.

Anfragen

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Überprüfung Sanierungsbedürftige Wirtschaftswege
- Markierungen Schulstraße bei Feuerwehr
- Beschilderung Tempo 30 Ortseinfahrt von Dhron

wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird. Hinsichtlich der erforderlichen Reparaturarbeiten an den Wirtschaftswegen soll sich der Bau- und Wegeausschuss mit der Thematik befassen.

Mitteilungen

Der Vorsitzende gab nachstehende Mitteilungen bekannt:

- Anschaffung von Zeltgarnituren, welche auch an Ortsvereine verliehen werden können.
- Anschaffung Verdeck für den kleinen Traktor vom Bauhof
- Erhalt Klimaschutzpreis Innogy; weitere Aktivitäten sind hier geplant
- Auszeichnung für Philipp Kettern u. Daniel Niepoortim im Gault&Milau Wein Guide Deutschland 2020: „Entdeckung des Jahres Wein“
- Keine Rückmeldungen hinsichtlich der möglichen Meldung von Missständen bei der Reinigung von Wirtschaftswegen an die Verbandsgemeinde. Bei Bedarf kann jedermann der Verbandsgemeindeverwaltung unter Angabe der Parzellenummer mitteilen, wo in Wirtschaftswegen oder Gemeindestraßen der Reinigungspflicht nicht ausreichend nachgekommen wird. Die Verwaltung wird dann die Eigentümer entsprechend zur Reinigung auffordern.
- Durchführung eines Ehrenamtstages Anfang des kommenden Jahres im Bürgerhaus, Termin 01.02.2020

Weiterhin bat Ortsbürgermeister Stefan Schmitt den Gemeinderat um ein Meinungsbild, wie der Rat zu einer eventuellen Durchführung der Rallye 2020 auf Gemeindegebiet (WP Dhrontal, Wege im Dhronerberg, Gemarkung Niederemmel) im Herbst 2020 steht. Bisher sei jedoch noch keine Anfrage erfolgt. Nach kurzer Diskussion sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine Durchführung der Rallye 2020 auf Gemeindegebiet aus, auch in Kenntnis, dass dies evtl. in die Traubenlesezeit fallen könne. Auf Grund des Werbe- und Einkommenseffektes für die örtliche Wirtschaft (Zimmervermieter, Winzer, Handel, Vereine) sah die Mehrheit des

Rates die positiven Effekte der Rallye gegenüber den Einschränkungen für die Anliegerwinzer als vertretbar an.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat lehnte eine Nutzungsanfrage für ein gemeindliches Grundstück ab.
- Der Gemeinderat stimmte einer Kaufanfrage zu.
- Der Gemeinderat beschloss den Verkauf einer Gewerbefläche.
- Der Gemeinderat beschloss die befristete Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks.